

**Beschluss der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts  
vom 7. Juni 2017**

**Neuausrichtung Green-IT Initiative des Bundes**

1. Die Green-IT Initiative des Bundes hat sich als Erfolg erwiesen. Während bis dato im Fokus der Herausforderungen die Leistungssteigerungen standen und stehen, die die zunehmende Durchdringung der Arbeitswelt mit IT verursachen, rücken zunehmend die Maßnahmen der IT-Konsolidierung des Bundes in den Vordergrund. Dies vor allem, weil durch Betriebs- und Dienstekonsolidierungen erhebliche Verschiebungen bei den Energieverbrauchsstrukturen entstehen. Diesen Veränderungen muss angemessen begegnet werden. Grundlage bildet u.a. die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für das Projekt IT-Konsolidierung Bund, in der unter dem Stichwort „Synergien beim Strom“ Erwartungswerte genannt sind, gegen die die Realität zu spiegeln ist.
2. Neben den Synergieaspekten im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund gibt es eine Vielzahl politischer und rechtlicher Eckpfeiler zum Ausbau von Green IT in Bundesbehörden.
3. Bei einer Weiterführung der Initiative wird der Schwerpunkt sein, die bisher erreichten Erfolge hinsichtlich der Energieeffizienz zu sichern und dabei sowohl die Veränderungsmaßnahmen als auch die Beteiligten während der Übergänge als auch im Nachgang mit Beratung zu unterstützen.
4. Daher sollen die mit den IT-Rats-Beschlüssen Nr. 8/2008 und 2013/11 festgelegten Ziele ergänzt werden. Zudem sollen die zur Unterstützung der Ressorts eingerichtete Projektgruppe Green-IT als auch die Geschäftsstelle Green-IT ihre Arbeit mit entsprechend ergänzten Aufgaben fortführen.

Die vom IT-Rat bisher im Rahmen der Initiative erstellten und vom IT-Rat beschlossenen Handreichungen behalten ihre Gültigkeit. Sie sind ggf. an die Veränderungen anzupassen, die die IT-Konsolidierung Bund mit sich bringt.

5. Der IT-Rat verdeutlicht mit diesem Beschluss das zentrale Anliegen, mit der Green-IT Initiative weiterhin einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und gleichzeitig zur Verwaltungsmodernisierung zu leisten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts dem IT-Rat folgenden

**Beschluss Nr. 2017/7:**

1. Der IT-Rat stellt fest, dass die Ziele gemäß Beschluss Nr. 2013/11 wie folgt erreicht wurden:
  - a) Mit einem real gemessenen Wert von 353 GWh im Jahr 2016 konnte der Orientierungswert (390 GWh/Jahr) bis dato nicht nur erreicht, sondern sogar deutlich unterschritten werden. Der Rahmen für Erfassung und Auswertung der Energieverbrauchswerte ist positiv begutachtet worden und hat sich bewährt.
  - b) Mit der Aufnahme grundlegender Rahmenbedingungen für eine nachhaltige IT-Beschaffung und für Nachhaltigkeit in der IT im Generellen in die Architekturrichtlinie für die IT des Bundes und in die Blaupause für die IT-Beschaffungsstrategie, verbunden mit einer Orientierung an der aktualisierten AVV-EnEff<sup>1</sup>, werden künftigen Beschaffern von IT geeignete Werkzeuge an die Hand gegeben, nachhaltige und ressourcenschonende Produkte zu identifizieren und zu beschaffen.

---

<sup>1</sup> Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen (AVV-EnEff): <http://www.bmub.bund.de/themen/wirtschaft-produkte-ressourcen-tourismus/produkte-und-umwelt/umweltfreundliche-beschaffung/allgemeine-verwaltungsvorschrift/artikel/allgemeine-verwaltungsvorschrift-zur-beschaffung-energieeffizienter-produkte-und-dienstleistungen-avv-eneff/>

- c) Durch die Mitwirkung der Green-IT Initiative wurden in den oben genannten Dokumenten - neben Kriterien oder Standards des Europäischen Umweltzeichens, des Energy Stars oder vergleichbarer Label, die Kriterien des Umweltzeichens „Blauer Engel“ verankert. Die Zertifizierung der ersten Bundesbehörde, dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, ist als Beispiel zu werten für die Praktikabilität des Verfahrens.
2. Der IT-Rat bekennt sich zu einer Fortsetzung der Green-IT Initiative des Bundes die die mit der IT-Konsolidierung Bund einhergehenden strukturellen Veränderungen bis mindestens zum Jahr 2022 begleitet und deren Auswirkungen dokumentiert. Die mit den Beschlüssen 8/2008 und 2013/11 festgelegten Ziele werden vor dem Hintergrund der bisherigen und durch die IT-Konsolidierung künftig zu erwartenden Entwicklungen wie folgt erneuert bzw. ergänzt:
- a) Konsolidierung des durch den IT-Betrieb verursachten Energieverbrauchs in der Bundesverwaltung mit dem Ziel, den Wert von 350 GWh/Jahr bis zum Jahr 2022 trotz zu erwartender Leistungssteigerungen und vorübergehender Mehrbedarfe aufgrund der IT-Konsolidierung nicht zu überschreiten,
- b) Umsetzung einer nachhaltigen IT-Beschaffung, orientiert an den Vorgaben der Architekturrichtlinie und der Blaupause für die IT-Beschaffungsstrategie. Das Beschaffungsamt des BMI wird dabei von der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung, dem Umweltbundesamt und der Geschäftsstelle Green-IT beim BMUB beratend unterstützt,
- c) Bei der Bewertung der Energie- und Ressourceneffizienz in Rechenzentren werden grundsätzlich die Kriterien des „Blauen Engels“ für einen energiebewussten Rechenzentrumsbetrieb angewendet. Die IT-Dienstleister orientieren sich beim Ausbau ihrer Dienstleistungszentren an diesen Kriterien und berichten jährlich zum Erreichten.
3. Zur Unterstützung der Umsetzung werden die mit Beschluss Nr. 8/2008 eingerichtete und mit Beschluss Nr. 2013/11 fortgeführte Projektgruppe Green-IT sowie die mit Beschluss Nr. 20/2009 des IT-Rats eingerichtete und mit Beschluss Nr. 2013/11

fortgeführte Geschäftsstelle Green-IT unter der Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit weitergeführt. Die in Ziff. 3 des Beschlusses Nr. 2013/11 festgelegten Aufgaben werden wie folgt, ergänzt:

- a) Aktualisierung und Fortführung des Berichtswesens zunächst bis zum Ende des Berichtsjahres 2018. Mit Bericht 2018 Vorlage eines Vorschlags, wie die sich ändernden Entwicklungen beim Energieverbrauch im Leistungsverbund durch Übernahme von IKT-Infrastrukturen und Diensten und bei den Behörden durch Verringerung sachgerecht dargestellt werden können. Spätestens mit Bericht 2022 Vorlage eines Vorschlags, ob und welche Maßzahlen in ein kontinuierliches Controlling überführt werden sollen,
- b) Aktualisierung der Handreichungen und Maßnahmenempfehlungen zur Sicherstellung der IT-Energieeffizienz insbesondere bei den Behörden nach Abschluss IT-konsolidierungsbedingter Maßnahmen,
- c) Fachliche Mitwirkung an themenrelevanten Papieren zur weiteren Stärkung nachhaltiger und ressourcenschonender IT-Beschaffung und -Nutzung. Unterstützung bei der Anwendung und Umsetzung der Kriterien des Blauen Engels oder vergleichbarer Label,
- d) Unterstützung der Ressorts und Behörden vor und während der IT-Konsolidierung zur Sicherstellung der IT-Energieeffizienz auch nach Übergang von IT-Infrastrukturen.

4. Der Beschluss wird veröffentlicht.

---